

Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:
10.000.000 € oder 20.000.000 €**

bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versichertes Risiko	
Im Versicherungsschein benannte Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen	bis VS
Verwendung der gelagerten Stoffe	bis VS
✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer als Inhaber von Anlagen zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe	bis VS
Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen die Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung oder sonstige Betreuung des Grundstücks verrichten	bis VS
✓ Versicherte Kosten	
Aufwendungen (auch erfolglose) die der Versicherungsnehmer zur Abwendung oder Minderung des Schadens für geboten halten durfte	bis VS
außergerichtliche Gutachterkosten	bis VS
Auf Weisung des Versicherers aufgewendete Rettungs- und außergerichtliche Gutachterkosten	unbegrenzt
✓ Weiterer Schutz	
Gebäudeeigenschäden einschließlich Allmählichkeitsschäden	bis VS SB 250 €
✓ Fair Play Klausel	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklausele im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten	✓